

(Dr. Gsche.)

merkung nur machen zur Steuer der Wahrheit, und weil ich mich auch moralisch für verpflichtet halte, unberechtigte Angriffe gegen die Männer, über deren Rechte wir hier verhandeln, soweit ich es kann, zurückzuweisen.

Herr Dr. Spahn machte bei der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs die Bemerkung, es sei auf die Angaben der Genossenschaft der deutschen Komponisten nicht so viel zu geben, sie seien unzuverlässig, es habe sich das ergeben aus einem Falle. Ein Verleger habe ihm erzählt, daß seine Firma ihre Ausführungsrechte nicht auf die französische Société übertragen hätte, wie nach den uns von der Genossenschaft zugegangenen Unterlagen anzunehmen sei. Nun, meine Herren, demgegenüber möchte ich doch bemerken, daß diese Zusammenstellung, die uns von den Herren gemacht worden ist, nichts anderes ist als ein Auszug, eine Gruppierung aus dem Originalauszug, der aus den Büchern der Société von dem Generalsekretär dieser Société Herrn Souhon gemacht worden ist. Ich habe diesen Originalauszug hier vor mir, und ich finde, daß als erste Firma, die ihr Ausführungsrecht auf die Société übertragen hat, Breitkopf & Härtel in Leipzig steht, Inhaber Herr Oskar von Hase.

Hiermit komme ich gleich auf die Bemerkungen, die Herr Richter am Dienstag gegen die Genossenschaft gemacht hat. Alles, was Herr Richter richtiges gesagt hat, spricht eigentlich gegen die Société, es spricht dafür, daß wir alles thun müssen, um die Société nicht nach Deutschland hereinkommen zu lassen. Und es ist eine Ironie des Schicksals, daß das, was Herr Richter richtiges gesagt hat, er den Materialien der Genossenschaft deutscher Komponisten verdankt. So unter anderem auch die sehr richtige Mitteilung, daß die Statuten der Société solche Bestimmungen enthalten, die in der That recht beeinträchtigend wirken können auf die Vereine, also auch auf unsere Vereine, wenn die Société einmal nach Deutschland kommt. Leider hat aber Herr Richter dabei verschwiegen, was auch in diesen Materialien am Schlusse steht, nämlich, daß und wie die Genossenschaft in anderer Weise ihre Einrichtungen machen will, wie sie vermeiden will, daß solche Belästigungen für die Vereine und für das Musikleben im Volke entstehen.

Dann bemerkte Herr Richter weiter — ich entsinne mich noch genau darauf, ich habe aber auch gefunden, daß in verschiedenen Zeitungen darüber übereinstimmend folgendes berichtet ist, was ich mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten aus der »Täglichen Rundschau« vom 1. Mai d. J. verlesen darf:

Die Herren Komponisten wollen: Tanzvergünstigungen werden nicht mehr frei gelassen, wenn mehr als ein Instrument benutzt wird. (Große Heiterkeit.) Auch die Familienfestlichkeiten mit musikalischen Vorträgen sollen frei bleiben, aber nur, wenn sie in der Wohnung, nicht wenn sie etwa im »Englischen Hause« stattfinden. (Heiterkeit.) Solche Forderungen charakterisieren den Geist dieser Herren Väter des Bedankens der Centralstelle für Verwertung von musikalischen Ausführungsrechten.

Meine Herren, wer den Erfolg der Rede des Herrn Abgeordneten Richter beobachtet hat, wird natürlich nicht im Zweifel sein, daß er durch diese Bemerkungen diese geplante deutsche Anstalt lächerlich gemacht hat, und der Fluch der Lächerlichkeit ist ja oft das schlimmste Verderben, selbst für die beste Sache. Herr Richter hat in der That auch dadurch, daß er diese Anstalt durch diese Bemerkungen lächerlich gemacht hat, unserem Antrag das Genick gebrochen. Widerlegt hat er unseren Antrag nicht. Aber diejenigen, die diesen Worten des Herrn Richter mit solchem Lachen zugestimmt haben, wissen ja gar nicht, worüber sie eigentlich gelacht haben. (Zwischenrufe links.) — Warten Sie es nur ab, das werde ich Ihnen gleich sagen. Sie haben geglaubt, zu lachen über solche Bestimmungen der deutschen Anstalt. Aber das sind ja gar nicht Bestimmungen der deutschen Anstalt, sondern das sind Bestimmungen aus den »Grundsätzen für Gebührenpflicht und Gebührenfreiheit bei Aufführung musikalischer Werke«, nämlich der musikalischen Anstalt des Herrn von Hase. Da, meine ich, kann man wohl ohne Uebertreibung sagen: Die Lächerlichkeit, die Herr Richter erreicht hat, wendet sich jetzt nach einer ganz anderen Seite, nämlich gegen den eifrigsten Bekämpfer der Genossenschaft, gegen Herrn von Hase.

Meine Herren, ich will auch noch, um die Autorität des Herrn von Hase und seiner Anstalt auf das richtige Maß zurückzuführen, bemerken, daß diese Anstalt des Herrn von Hase sehr kurzlebig gewesen ist: sie wurde nur ein Vierteljahr alt. Die ersten Musikhändler Deutschlands zogen sich von ihr zurück, weil sie sich mit den Grundsätzen, die dort beobachtet werden sollten, nicht einverstanden erklären konnten. (Hört! Hört!) Allerdings auch Berliner Firmen Bote & Bock, N. Simrock — aber warum sollen nicht auch Berliner Firmen von Bedeutung sein? wir Provinzialen gestehen den Berlinern gern diesen Ruhm zu —, aber auch Johann André in Offenbach, B. Schott's Söhne in Mainz; das sind doch die ersten

Musikalienhändler in Deutschland, und diese wollen der neu zu begründenden Anstalt beitreten. Ich muß das anführen, um Ihnen zu zeigen, mit welchen Mitteln gegen diese Anstalt gekämpft wird, gegen die sogenannte »Kampfgemeinschaft«, diese friedliche Kampfgemeinschaft. Herr Richter will ich keinen Vorwurf daraus machen; er ist jedenfalls getäuscht worden. (Zuruf.) — Dann thut es mir um so leider, daß Herr Richter nicht wenigstens den Irrtum der Mehrheit des Hauses, den er doch einsehen mußte, sofort berichtigt hat; denn er mußte wissen nach Lage der Sache, daß die Mehrheit des Hauses diese Bemerkung bezog auf die neue deutsche Genossenschaft. Aber die Frage möchte ich doch an Herrn Richter richten — und ich weiß, er wird die Bitte haben, sie mir zu beantworten —, ob er die richtige Grund- und Betriebsordnung dieser deutschen Anstalt in Händen gehabt hat? Ich habe sie hier; er kann sich überzeugen davon, und ich hoffe, er wird mir darauf antworten!

Herr Richter warf mir — ich beziehe das in meiner Bescheidenheit nur auf mich — Mangel an Erfahrungen im praktischen Leben vor. Ich will dem jetzt nicht widersprechen. In einem Fall hat Herr Richter jedenfalls recht: ich hätte nicht geglaubt, daß ein erfahrener Parlamentarier wie Herr Richter — um mit seinen Worten zu reden — »so falsche Taster anschlägt«, ja, ich möchte eigentlich sagen: auf einem ganz anderen Instrument spielt, als wie das ist, welches er spielen sollte. Diese Bestimmungen der Haseschen Anstalt sind ihm doch nicht gegeben worden, um die Bestimmungen der neuen Anstalt, die eben doch ganz anders lauten, lächerlich zu machen! Da scheint doch meines Erachtens der Dirigent des Herrn Richter ein sehr schlechter Meister zu sein. Da lobe ich mir — um mit Herrn Richter zu reden — unsere Komponisten, »die uns die Hand geführt haben«; die haben uns nicht auf solche Abwege gebracht, sondern uns immer den richtigen Anschlag gelehrt. — Doch das nur nebenbei.

Also selbst wenn diese Anstalt, für die ich jetzt noch eine Lanze einlegen wollte, nicht möglich ist, so ist doch die Verlängerung der Schutzfrist nötig, um den Hinterbliebenen der Meister den gebührenden Ertrag der Arbeit ihrer Erblasser zu sichern.

Nun hat man ja immer versucht, diese vorgeschlagene Bestimmung dadurch in Mißkredit zu bringen, daß man sagt — und es erfolgte ja auch am Dienstag ein solcher Zuruf —: das kommt den Erben Richard Wagners zu gute. Ich sehe gar nicht ein, warum das ein Hinderungsgrund sein sollte. Die Erben Richard Wagners kenne ich nicht; aber von Richard Wagner weiß ich wenigstens, daß er seine ersten Meisterwerke um einen Pappenstiel hingeben mußte, insbesondere den Lohengrin für 200 Thaler an Breitkopf & Härtel; ja, er bekam nicht einmal die 200 Thaler, sondern es wurde ihm ein altes Klavier, auf dem er komponiert hatte, angerechnet. Sodann weiß ich von Richard Wagner, daß er den Ruhm echt deutscher, wahrhaft deutscher Musik über die Grenzen Deutschlands, über die ganze Welt verbreitet hat. Nun, da scheint mir doch der Mann, dessen Erben diese Vergünstigung zu teil werden soll, der Anerkennung, welche ihm auch damit gezollt wird, nicht gerade unwürdig zu sein. Es handelt sich doch eben um den Erblasser. Wollten Sie aber wegen des Umstandes, daß die Verlängerung den Erben Richard Wagners zu gute kommt, nun den Antrag ablehnen, dann könnte es ja fast scheinen — ich sage nur: scheinen —, als ob Sie, weil Sie die Vergünstigung den Erben Wagners nicht gönnen wollen, den Tribut auch den anderen Komponistenerben versagen wollen. Man muß auch den schlechten Schein vermeiden.

Die anderen aber sind — das ist der springende Punkt — die Erben einer großen Anzahl von Komponisten, wenn nicht gerade klassischer, aber doch hervorragender Komponisten, deren Hinterbliebenen die Verlängerung der Schutzfrist zu gute kommen würde. Ich habe hier ein Verzeichnis, aus dem die Herren, die ein näheres Interesse haben, sich davon überzeugen können. Es geht klar daraus hervor, daß ungefähr 150 solcher Männer dabei beteiligt sind.

Nun, meine Herren, das ist doch auch zu erwägen, daß die Verlängerung der Schutzfrist der Allgemeinheit nicht nachteilig ist. Es ist wiederholt nachgewiesen worden, daß die Ausführungsrechte in keiner Weise sich steigern würden, wenn auch das Ausführungsrecht etwas verlängert wird. Und das möchte ich nach der linken Seite sagen: es handelt sich bei diesem Schutz eigentlich gar nicht um etwas Kapitalistisches, sondern um den Schutz der ureigensten Arbeit, der Geistesarbeit, und dafür müssen Sie doch eigentlich nach Ihren Grundsätzen zu haben sein.

Nun, meine Herren, noch zum Schluß ein Wort! Den Deutschen wird so oft der Vorwurf gemacht, daß sie berühmten Männern, Dichtern, Komponisten, Gelehrten lange Zeit, nachdem sie gestorben sind, wohl ein Denkmal errichtet, daß sie aber dafür nicht gesorgt haben, daß diesen Männern selbst und ihren Hinterbliebenen die nötige Anerkennung zu teil geworden ist. Es ist ja ganz schön und gut, solche Denkmäler zu errichten; aber ich meine, der Zoll der Dankbarkeit und Anerkennung, den wir ihnen hier erweisen